

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- geburt im Geburtenregister (§36 PStG)

Eingangsstempel des Standesamtes

Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder (wenn das Kind nie in Deutschland wohnte) die antragstellende Person Ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das minderjährige Kind teilt dabei den Wohnsitz seiner gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder seines allein sorgeberechtigten Elternteils.

Antragstellerin/Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)

E-Mail:

beantragt/beantragen als
die Beurkundung der Geburt des nachfolgenden Kindes:

Mutter / 1. Elternteil	Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
	Familienname (bitte alle Namensteile angeben)	ggf. Geburtsname
	Vornamen (bitte alle angeben)	
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben) <small>nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)</small>	
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Tag der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils	Ort der Geburt der Mutter /des 1. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)	
	Familienstand der Mutter <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst	
	Anzahl aller Ehen/Lebenspartnerschaften <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr	
	ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung/Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin	
bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft		

Angaben über das Kind bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt	
Kind	Familiennamen (bitte alle Namensteile angeben)
	Vornamen (bitte alle angeben; Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind nachfolgend zu erläutern)
	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> keine Angaben
	Geburtsstag Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit
	Uhr und Minuten <input type="checkbox"/> unbekannt
	Geburtsort (Ort, Stadt, keine Stadtteile) Kreis, Provinz, Bundesstaat Staat
	Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben: <input type="checkbox"/> Erklärung zur Namensführung des Kindes <input type="checkbox"/> Eheschließung der Eltern <input type="checkbox"/> Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft <input type="checkbox"/> Feststellung der Nichtvaterschaft <input type="checkbox"/> Adoption des Kindes <input type="checkbox"/>

Angaben über den Vater / 2. Elternteil (ggf. Ehegatte / Ehegattin der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes / der Vaterschaftsanerkennung	
Familiennamen (bitte alle Namensbestandteile angeben)	ggf. Geburtsname
Vornamen (bitte alle angeben)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> keine Angaben	
Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben) <small>nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)</small>	
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Tag der Geburt des Vaters / des 2. Elternteils	Ort der Geburt des Vaters / des 2. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)	

Erklärung zu Vornamen des Kindes
Zu den in diesem Beurkundungsantrag angegeben Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese nachfolgend erläutert:

Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes

Rechtsgrundlage der Erklärung (mehrere Rechtsgrundlagen möglich)

- Erstbestimmung (§§ 1617, 1617b, 1617e, 1617f, 1617g, 1617h BGB)
- Neubestimmung (§§ 1617d, 1617f, 1617g, 1617h BGB)
- Erstreckung (§ 1617c BGB)
- Rechtswahl (Artikel 10 Abs. 3 EGBGB)
- Namenserteilung (§ 1617a BGB)
- _____

Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das vorgenannte Kind folgenden Namen (bitte eintragen):

Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, bestimme / erteile dem Kind folgenden Namen (bitte eintragen):

Namensführung nach dem Recht des Staates: _____

Familienname: _____

ggf. Vornamen: _____

ggf. weitere Namensteile: _____

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.

Artikel 48 EGBGB

Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 EGBGB dem Sachrecht des Aufenthaltsstaates _____ und soll sich künftig nach deutschem Recht richten.

Die Namensführung des Kindes wurde im EU-Staat _____ wie folgt eingetragen:

_____ (Familiename, ggf. mehrteilig)

_____ (a l l e Vornamen) sowie ggf.

_____ (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)

Wir / Ich bestimme(n) daher¹

für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)

rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates

Den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich.

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung nicht für unsere / meine weiteren Kinder gilt.

Beteiligung des Kindes

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr schließt sich das Kind durch eigenhändige Unterschrift der oben genannten Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.

Als gesetzliche/r Vertreter/in stimme/n ich / wir der Anchlusserklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Für ein Kind, welches das fünfte Lebensjahr, aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, erkläre/n ich / wir als gesetzliche/r Vertreter/in, dass das Kind sich der o. g. Bestimmung anschließt bzw. in die Erklärung einwilligt.

Bei Geburt vor dem 1. April 1994

Der Familienname des Kindes wurde in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellt deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).

Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellt deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

¹ Es ist eine Erklärungsmöglichkeit zu wählen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt	<p>Das Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin erfasst Ihre Personenstandsdaten (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das</p> <p>Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Alt-Lietzow 28 10587 Berlin</p> <p>Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen (z.B. der Datenschutz Grundverordnung) sowie aus dem Berliner Datenschutzgesetz. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Landesarchiv Berlin zur Übernahme anzubieten.</p> <p>Den Datenschutzbeauftragten des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin erreichen Sie unter:</p> <p>Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Otto-Suhr-Allee 100 10585 Berlin</p> <p>Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. Diese oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.</p>
-----------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im standesamtlichen Register ist unabhängig vom Ausgang des Verfahrens zu entrichten.

Sie beträgt 80,00 € bei Auslandsbeteiligung 160,00 €

Ich / Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

Urkundenart	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4) 12,00 € jede weitere 6,00 €	
Geburtsurkunde (DIN A 5) 12,00 € jede weitere 6,00 €	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4) 12,00 € jede weitere 6,00 €	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen 12,00 € jede weitere 6,00 €	

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Die Informationen zum Datenschutz haben wir / habe ich zur Kenntnis genommen.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und ggf. Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

Mutter / 1. Elternteil

ggf. Kind

Vater / 2. Elternteil

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Mutter / 1. Elternteil)
Personaldokument

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Vater / 2. Elternteil)
Personaldokument

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (ggf. Kind)
Personaldokument

_____, den _____

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden!